

GROSSER RAT

GR.25.30

VORSTOSS

Motion der Fraktionen SP (Sprecher Rolf Schmid, Frick) und Grüne vom 14. Januar 2025 betreffend Moratorium für das 1. Umsetzungspaket der Steuerstrategie

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das erste Umsetzungspaket der Steuerstrategie mit sofortiger Wirkung bis mindestens zum Volksentscheid über die Abschaffung des Eigenmietwertes aufzuschieben.

Begründung:

Mit dem Leitsatz 1 der Aargauer Steuerstrategie räumen Regierungsrat und Parlament der Ertragsneutralität oberste Priorität ein. Mindereinnahmen in den einen Bereichen sollen mit Mehreinnahmen in anderen Bereichen gegenfinanziert werden bzw. mit den Mehreinnahmen aus der Steuergesetzrevision Schätzungswesen jedenfalls gedeckt sein. Die Mehreinnahmen durch die gerichtlich verfügte und bereits beschlossene Erhöhung der Eigenmietwerte belaufen sich gemäss Botschaft vom 11. September 2024 auf rund 20 Mio. Franken für den Kanton und rund 18 Mio. Franken für die Gemeinden. Mit dem Entscheid des nationalen Parlaments, den Eigenmietwert abzuschaffen, fallen nicht nur diese Mehreinnahmen weg, sondern es entstehen drastische Mindereinnahmen. Im Juli 2019 warnte der Regierungsrat bei einem Zinsniveau von 1.5 % vor Steuerausfällen in der Höhe von 91 Mio. Franken¹. Angesichts der weiteren Entwicklung der Liegenschaftswerte und dem Bevölkerungswachstum kann davon ausgegangen werden, dass dem Kanton Aargau in etwa so viele Mittel wegfallen, wie er für die beiden ersten Umsetzungspakete der Steuerstrategie eingerechnet hat. Mit der von den eidgenössischen Räten beschlossenen Abschaffung des Eigenmietwerts haben sich die Rahmenbedingungen für die Steuergesetzrevisionen 2025/2027 völlig verändert. Sollte das Stimmvolk der Abschaffung der Eigenmietwerte zustimmen, erfolgt anstelle einer ertragsneutralen Umsetzung der Neubewertung der Liegenschaften eine massive Steuersenkung. Der Bundesrat geht bei der Abschaffung in der vorgesehenen Lösung von Mindereinnahmen von 1,7 Mrd. Franken aus². Dies stellt insbesondere die Gemeinden vor immense Herausforderungen.

Durch den Aufschub der kantonalen Referendumsabstimmung sowie den weiteren Umsetzungsschritten der Steuergesetzrevision bis zur erfolgten Volksabstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwerts kann eine finanzielle Schieflage für den Kanton und insbesondere die Gemeinden verhindert werden. Nicht zuletzt wird damit die Demokratie gestärkt. Es wäre höchst fragwürdig, die

¹ Vernehmlassung - Streit um Eigenmietwert geht in die nächste Runde – die Aargauer Regierung ist alarmiert

² Eigenmietwert: Parlament einigt sich in letzter Sekunde

Aargauer Stimmbevölkerung über das Umsetzungspaket abstimmen zu lassen, wenn bereits bekannt ist, dass sich die finanziellen Grundvoraussetzungen dafür in absehbarer Zeit massiv verändern.